



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	02.06.2009	1329/09 - I/482
---------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	08.06.2009	7.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2009	3	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	5	

Betreff:

Unterstützung von Existenzgründern in der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

Konzept zur Unterstützung von Existenzgründern

Beschluss:

Dem Konzept zur Unterstützung von Existenzgründern in der Stadt Wetzlar ab dem 01.01.2010 wird zugestimmt.

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Erfahrungsbericht - jeweils bis zum 01.03. des Folgejahres - vor.

Begründung:

Hintergrund:

Seit 1995 wurde innerhalb der Stadt Wetzlar über die Notwendigkeit der Errichtung eines Existenzgründungszentrums intensiv diskutiert. Gleichzeitig zeichnet sich in der Spilburg die Gründung des ZHTK ab.

In einem intensiven Diskussionsprozess innerhalb der Stadt Wetzlar und deren Gremien einerseits und dem ZHTK andererseits wurden die Vor- und Nachteile eines eigenen städtischen Gründerzentrums gegenüber einem Kooperationsmodell mit dem ZHTK analysiert und diskutiert.

Nach damaligen Kalkulationen hätte ein eigenes Gründerzentrum Investitionen von ca. 2,5 Mio € benötigt zzgl. der Folgekosten. Letztendlich entschieden sich die Gremien für ein Kooperationsmodell mit dem ZHTK mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Der Kooperationsvertrag endet zum 31.12.2009.

In dem seitens der Stadt Wetzlar mit dem ZHTK geschlossenen Kooperationsvertrag hat sich die Stadt Wetzlar verpflichtet, das ZHTK jährlich mit einem Zuschuss von 23.008,13 € zu unterstützen.

Das ZHTK hat sich im Gegenzug zu folgenden Leistungen verpflichtet:

1. Mehrstufige Beratung von Existenzgründerinnen/Existenzgründern mit anfänglicher „Eignungsberatung“ und fortschreitender Beratung in allen betriebswirtschaftlichen und managementspezifischen Sachfragen;
2. Zurverfügungstellung von zentralen Servicediensten zur Kostenreduzierung des einzelnen Mieters;
3. Zurverfügungstellung und Ausrichtung eines mit speziellen Angeboten eingerichteten Existenzgründerinnengebäudes;
4. Durchführung von wirtschaftlich für die Region nutzbringenden Veranstaltungen sowie kulturellen Veranstaltungen;
5. Einrichtung eines Beirates als Vertretung der ideellen Träger Stadt, Handwerkskammern, örtliche Banken, Industrie- und Handelskammer. Dem Beirat wird eine Beratungs- und Kontrollfunktion eingeräumt.
6. Ferner verpflichtet sich das ZHTK, während der ersten 3 Jahre der Landesförderung als Einstiegsrente maximal 10,00 DM pro Quadratmeter anzusetzen.

Bewertung:

Insgesamt konnten seit Gründung des ZHTK ca. 25 Existenzgründer angesiedelt werden, die ca. 200 Arbeitsplätze dauerhaft geschaffen haben.

Die Stadt Wetzlar ist im Beirat des ZHTK mit 3 Mitgliedern vertreten. Des Weiteren wird die Mittelverwendung des ZHTK in Form eines Jahresberichtes dokumentiert.

Aus heutiger Sicht war die damalige Entscheidung, einen Kooperationsvertrag mit dem ZHTK einzugehen, die richtige.

Ein eigenes, städtisches Gründerzentrum hätte enorme Investitionen mit nicht abschätzbaren Folgekosten ausgelöst.

Ist-Situation:

In den letzten Jahren hat sich die Gründerszene in Wetzlar stark verändert und folgt damit dem bundesweiten Trend. Einerseits ist ein Rückgang von Existenzgründungen zu verzeichnen, während sich andererseits neben dem ZHTK weitere Existenzgründerberatungsgesellschaften am Markt etabliert haben.

Daneben finden über die Kooperation der Stadt Wetzlar mit der Hessen Agentur, der IHK und dem RKW kontinuierlich Unternehmersprechtage statt, bei denen Existenzgründer beraten und begleitet werden, ohne dass für den Existenzgründer Kosten entstehen.

Auch muss festgestellt werden, dass Existenzgründungen von technologieorientierten Unternehmern nicht in dem Ausmaß stattfinden, wie dies 1998 erwartet wurde. Vielmehr betreffen Existenzgründungen die gesamte Palette der Möglichkeiten, mit einem Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, den Kooperationsvertrag mit dem ZHTK nicht weiterzuführen, sondern die Förderung von Existenzgründern auf eine neue Grundlage zu stellen.

Ziel der städtischen Wirtschaftsförderung ist hierbei die individuelle Förderung von Existenzgründern.